



Amtsblatt der Stadt

# BAD HERRENALB



*Du tust mir gut*

Donnerstag, 08. Februar 2024

[www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 6

## Offene Stadtmeisterschaft 2024

im Schnellschach  
10. und 11. Februar  
Bronnenwiesenhalle  
Neusatz

Foto: Pixabay/Bru-nO

## Tanzpartie

11.02.2024, 15 Uhr



Mit Die Nachtschwärmer  
Kurhaus Bad Herrenalb  
Kosten: 9 €, 7 € GK

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)

## Fröhlicher Tanznachmittag

14.02.2024, 15 Uhr



Mit Bergtal Echo  
Kurhaus Bad Herrenalb  
Kosten: 9 €, 7 € GK

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)

**Après Ski Party** MIT DJ SCHÜLS

die neue Welle

SA 02. März 2024  
KURHAUS BAD HERRENALB  
AB 20 UHR | VVK 10€

WEIN & TICKETS UNTER [WWW.DIE-NEUE-WELLE.DE](http://WWW.DIE-NEUE-WELLE.DE)



bad herrenalb

# Kinderfasching im Kurhaus




13. Februar, 14.11 Uhr  
3 € Kinder, 4 € Erwachsene



[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Stadt Bad Herrenalb

Landkreis

Landkreis Calw

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

## 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Bad Herrenalb sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

| für den Wohnbezirk | Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte | Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags |
|--------------------|--------------------------------------|---|
| Bad Herrenalb      | 8                                    | 8   |
| Bernbach           | 2                                    | 3   |
| Rotensol           | 2                                    | 3   |
| Neusatz            | 2                                    | 3   |

In der Ortschaft Bernbach sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Ortschaft Rotensol sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Neusatz sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*  
Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Bernbach, Rotensol und Neusatz dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer

Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

|          |     | Personenzahl |
|----------|-----|--------------|
| Bernbach | von | 10           |
| Rotensol | von | 10           |
| Neusatz  | von | 10           |

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch

nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Bad Herrenalb, 08.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Klaus Hoffmann, Bürgermeister



## Ortschaftsrat Bernbach

### Einladung des Ortschaftsrates Bernbach

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit laden wir Sie herzlich ein zur **Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2024**.

Jede Stadt braucht einen starken Gemeinderat, und jeder Ortsteil einen ebenso starken Ortschaftsrat, der das Wohl der Bürger und eine zukunftssichere Gemeinde im Fokus hat. Wenn Sie die Geschichte Ihres Ortes mitgestalten wollen, bietet sich ab sofort die Gelegenheit für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 zu kandidieren. Wir erläutern Ihnen, welche Aufgaben auf Sie zukommen und was von einem Ortschaftsratsmitglied erwartet wird, und wir wollen Ihr Interesse an dieser Aufgabe wecken. Jeder Bernbacher und Althofer ab dem 16. Lebensjahr kann sich einbringen und ist herzlich willkommen, mitzumachen.

Die Veranstaltung findet im **Rathaus Bernbach am 20. Feb. 2024 ab 18:30 Uhr** statt.

Bringen Sie Ihre Neugierde, Ideen, Erwartungen und Wünsche mit, damit wir am 12. März eine Liste für unseren Ortsteil aufstellen können.

Gemeinsam Zukunft gestalten - wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt Sie herzlich

Klaus Lienen, Ortsvorsteher

Sommernachtstheater  
bad herrenalb



**TEXT**  
Jörgi Slimistinos

**REGIE**  
Caroline Scheringer  
Carsten Thein

**FRAU HOLLE**

**WINTERMÄRCHEN**  
Für Goldkinder und Pechvögel ab 4 Jahren  
Gespielt vom Kinder- und Jugend-Ensemble des Sommernachttheaters.

**SA 24.2.** | 16:00 Uhr  
**SO 25.2.** | 15:00 Uhr  
**MO 26.2.** | 10:00 Uhr

**Kurhaus Bad Herrenalb**  
Herrenalberstr. 11  
76332 Bad Herrenalb

**Ticket & Info:**  
Tourist-Info Bad Herrenalb  
Rathausplatz 11  
Tel.: 07083 / 5000-51

Preis: 10,00€ / 6,00€ (erm. bis 15 Jahre)

Bitte beachten Sie, dass für die Vorstellung am Montag, 26. Februar, nur noch einige wenige Restkarten verfügbar sind. Theaterfreunde werden gebeten, auf die Vorstellungen am Samstag, 24. Februar und Sonntag, 25. Februar, auszuweichen.



## NOTDIENSTE

### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de).

### Notrufe

**Feuerwehr und Rettungsdienst:** 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-Notfalldienst):** 116117

**Pflegestützpunkt Landkreis Calw:** 07051 160329

**Giftnotruf:** 0761 19240

### Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

### Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248445

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761/120 120 00** vermittelt.

### Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

### Donnerstag, 08.02.2024:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90

Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

### Freitag, 09.02.2024:

Central-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85

Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

### Samstag, 10.02.2024:

Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14

Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

### Sonntag, 11.02.2024:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70

Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

### Montag, 12.02.2024:

St. Barbara-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 71 22

Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

### Dienstag, 13.02.2024:

Vita-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 37 49 45

Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

### Mittwoch, 14.02.2024:

Sonnen-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 3 54 96 80

Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

### Donnerstag, 15.02.2024:

Schwarzwald-Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 - 6 17 89

Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Herrenalb

**Druck und Verlag:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister

Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb,

Rathausplatz 11, oder sein

Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Redaktionelles:** Herr Siebje,

Tel. 07083 5005-23,

E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de)

**Vertrieb (Abonnement und**

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** gaggenau@

nussbaum-medien.de,

Telefon: 07225 9747-0

# BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

## SOZIAL- UND DIAKONISTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF

An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20, Fax: 07083 5475, Pflagenotruf: 5463

## DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, [www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de), [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de)  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

## TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

## ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350  
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege  
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

## ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123  
Tel.: 51714, Fax: 924086  
[bw.badherrenalb@awo-ka-land.de](mailto:bw.badherrenalb@awo-ka-land.de)

## HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747  
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85  
Konto-Nr. 4 348 281

## STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“  
Tel.: 0160 2350109, E-Mail: [stadtseniorenrat-herrenalb@gmx.de](mailto:stadtseniorenrat-herrenalb@gmx.de)

## AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

## AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

## PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

## LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

## FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

## VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung: Telefonisch unter 07084 5929648 mit Sozialberater Dr. Käfer

## DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst  
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444  
E-Mail: [sabine.wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:sabine.wiegand@drk-kv-calw.de), [daniel.vejsada@drk-kv-calw.de](mailto:daniel.vejsada@drk-kv-calw.de)

## Nachrichten und Informationen

### Tagesaktuelle Infos aus dem Rathaus?

Folgen Sie uns auf Facebook!  
<https://www.facebook.com/stadtbadherrenalb>



### Teilstück der zweiten Etappe des Albtal Abenteuertracks gesperrt

Aufgrund des Baus einer Wasserleitung durch die Herrenalber Stadwerke ist seit dem 2. Februar ein kurzes Teilstück der zweiten Etappe des Albtal Abenteuertracks für Wanderer gesperrt. Es handelt sich dabei um das Wegstück kurz nach den Falkensteinfelsen entlang des Falkensteinwegs. Die ausgeschilderte Ausweichroute führt über den Pfahlwaldweg wieder auf den regulären Albtal Abenteuertrack. Die Sperrung wird voraussichtlich drei Wochen dauern.

## Siebtäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0  
[www.siebtaelertherme.de](http://www.siebtaelertherme.de)

### Unsere Öffnungszeiten

#### Mineraltherme 30° C / 35° C

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Montag + Dienstag            | 09:00 – 19:00 Uhr |
| Mittwoch + Donnerstag        | 09:00 – 21:00 Uhr |
| Freitag – Sonntag & Feiertag | 09:00 – 22:00 Uhr |

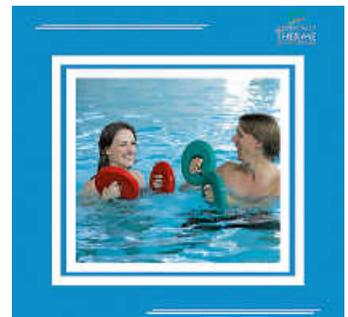
#### WellnessWelt & Saunabereich

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Montag                      | geschlossen       |
| Dienstag                    | 13:00 – 19:00 Uhr |
| Mittwoch + Donnerstag       | 13:00 – 21:00 Uhr |
| Donnerstag / Damensauna     | 13:00 – 17:30 Uhr |
| Freitag                     | 13:00 – 22:00 Uhr |
| Samstag, Sonntag & Feiertag | 09:00 – 22:00 Uhr |

### AquaFitnessKurse in der Siebtäler Therme

#### Starten Sie gesund und fit ins Frühjahr!

In unseren AquaFitnessKursen verbessern Sie Ihre **Ausdauer** und **Kraft**, denn Sie trainieren Ihren gesamten Körper. Sie verbessern Ihre Koordination und Beweglichkeit und **reduzieren** obendrein noch **Stress** und **Verspannungen**.



#### Genau das wollen Sie?

Dann melden Sie sich bei uns in der Siebtäler Therme an: *Spaß beim AquaFitnesskurs Foto: Siebtäler Therme Bad Herrenalb*

[siebtaelertherme@stw-badherrenalb.de](mailto:siebtaelertherme@stw-badherrenalb.de)

#### Montags-Kurs

Kursstart: ab 04. März 2024 von 18:30 bis 19:30 Uhr  
Kurs-Leiterin: Susanne Bergner  
Ort: großes Bewegungsbecken in der Siebtäler Therme

#### Dienstags-Kurs

Kursstart: ab 05. März 2024 von 18:30 bis 19:30 Uhr  
Kurs-Leiterin: Susanne Bergner  
Ort: großes Bewegungsbecken in der Siebtäler Therme

## Kommunale Jugendarbeit

### Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp  
Tel. 5006581, E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de  
Simone Wacker, Tel. 51945, E-Mail: mail@maler-wacker.de  
Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)  
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr  
(Ansprechperson Virginia Klumpp)  
Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr  
(Ansprechperson Simone Wacker)

### 2. Kinderfasching in Neusatz



Am vergangenen Dienstag war die Bronnenwiesenhalle gut besucht von Cowboys, Prinzessinnen, Affen, Feen, Drachen und vielen mehr. Zusammen mit den Rotensoler Fuchshexen organisierte Jugendreferentin Virginia Klumpp den zweiten Kinderfasching in Neusatz unter der Leitung des kommunalen Jugendreferates. Mit Luftballonspielen, dem Affenguru und einer großen Polonaise durch den Saal wurde ausgiebig gefeiert. Das Los wurde für die Kostümverleihung von Hexe Rosalinde gezogen.

Danke an alle helfenden Hände der Rotensoler Fuchshexen für diesen gelungenen Nachmittag!

### Faschingsparty im Jugendraum



Helau hieß es letzten Freitag im Jugendraum zu unserer Faschingsparty. Bei gutem Wetter und Sonnenschein kamen die Kids hübsch verkleidet um 15 Uhr in die Räume des Jugendraumes. Gleich ging es los, mit unserer Faschingsparty!

Es wurde viel getanzt und der Renner war unser Stopptanz. Stehen bleiben ohne zu wackeln und Grimassen machen und dabei nicht lachen, das war nicht so einfach. Verschiedene Spiele bereiteten uns noch viel Freude. Die Polonaise nach außen gehörte auch dazu. Dann kamen überraschend die Fuchshexen aus Rotensol vorbei. Sie tanzten mit uns und verteilten an die Kinder Süßigkeiten. Stärkung gabs an der Theke, mit Apfelsaftschorle und frischen Fasnachtsküchle. Danke an die Eltern für die vielen Getränke und Süßigkeiten! Viel zu schnell verging die Zeit. 17:30 Uhr gingen dann alle Kids freudig nach Hause.

Das Jugendraumteam



### Sonstige Informationen

#### Beratungstag: Fachliche Unterstützung bei der Erreichung von beruflichen Zielen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet im Februar in Calw, Horb und Freudenstadt externe Beratungstage mit kostenfreien und vertraulichen Einzelgesprächen zu allen Fragen rund um das Berufsleben an.

Die träger neutralen Beratungen in den Beratungstagen als auch die individuellen und vertraulichen Einzelgespräche umfassen die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu- und Umorientierung, Bewerbungsunterlagen sowie Existenzgründung. In den Einzelterminen besprechen die Beraterinnen der Kontaktstelle anhand des individuellen Lebenslaufes zudem die nächsten Schritte für den beruflichen Werdegang. Ein individuelles Beratungsgespräch dauert etwa eine Stunde und ist kostenfrei.

Nächster Beratungstag in **Calw**:

07.02.2024, 10:00 - 14:00 Uhr  
Volkshochschule Calw e. V., Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, 75365 Calw

Nächster Beratungstag in **Horb**:

14.02.2024, 12:00 - 15:00 Uhr  
Technologiezentrum Horb Beteiligungs-GmbH  
Seminarraum 1.24 /1. OG  
Geschwister-Scholl-Straße 10, 72160 Horb

Nächster Beratungstag in **Freudenstadt**:

20.02.2024, 12:00 - 16:00 Uhr  
Technisches Rathaus, 1. OG, Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt  
Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter Tel. 07452 930-110 (montags bis freitags 09:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail frauundberuf@pforzheim.ihk.de möglich. Mehr Informationen unter [www.frauundberuf-nordschwarzwald.de](http://www.frauundberuf-nordschwarzwald.de).

## Landratsamt Calw

### Werden Sie Tagesmutter / Tagesvater Der neue Qualifizierungskurs startet im Juli 2024 in Calw

Sie haben Freude an Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern und Sie möchten gerne in einer beruflichen Selbstständigkeit kompetent und zuverlässig eine Kinderbetreuung anbieten. Die Kindertagespflege bietet Ihnen dabei eine berufliche Perspektive! Unter bestimmten Voraussetzungen können Kinder alternativ oder ergänzend zu einer Einrichtung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater betreut werden. Der kostenfreie Qualifizierungskurs ist unter anderem eine Voraussetzung, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Qualifiziert wird nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg. Der erste Teil der Qualifizierung mit 50 Unterrichtseinheiten (UE) startet und endet im Juli 2024. Der zweite Teil der Qualifizierung mit 250 UE beginnt im Herbst 2024. Bereits nach erfolgreicher Teilnahme am ersten Teil ist der Erhalt der Pflegeerlaubnis möglich und auch erwünscht, so dass Sie mit der Betreuung beginnen können. Der zweite Teil (250 UE) findet tätigkeitsbegleitend innerhalb von eineinhalb Jahren statt und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Fachkräfte sind bereits nach dem ersten Teil fertig qualifiziert.

Der Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Calw qualifiziert in Kooperation mit dem Evangelischen Tageselternverein im Landkreis Calw. Die Kurse finden in einer Kombination von Ganztags- und Abendveranstaltungen statt.

#### Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Ein gefestigtes Persönlichkeitsprofil mit Freude am Umgang mit Kindern
- Kooperationsbereitschaft mit Eltern, Fachdienst Kindertagespflege, Kommunen und sonstigen Kooperationspartnern
- Kindgerechte Räumlichkeiten
- Bereitschaft zur selbstständigen Tätigkeit und professionellem Arbeiten
- Längerfristige berufliche Perspektive
- Fähigkeit, sich in deutscher Sprache und Schrift deutlich auszudrücken

#### Der nächste tätigkeitsvorbereitende Kurs mit 50 UE findet zu folgenden Terminen und Zeiten in Calw statt:

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Mittwoch, 03.07.2024,   | 09:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Donnerstag, 04.07.2024, | 09:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| Freitag, 05.07.2024,    | 09:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Montag, 08.07.2024,     | 09:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Dienstag, 09.07.2024,   | 09:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Dienstag, 16.07.2024,   | 09:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Donnerstag, 18.07.2024, | 09:00 Uhr – 14:30 Uhr |

Landratsamt Calw | Fachdienst Kindertagespflege | 07051 160-146  
[www.kreis-calw.de/kindertagespflege](http://www.kreis-calw.de/kindertagespflege)

Silvia.Murphy@kreis-calw.de, Martina.Haag@kreis-calw.de

### Kostenloses Angebot der AWG für Grundschulen und Kindergärten wird erweitert

**Aufgrund der regen Nachfrage nach den Themenkoffern für Grundschulen und Kindergärten schafft die Abfallwirtschaft zwei zusätzliche Koffer an.**

Die AWG setzt auf die spielerische Beschäftigung der Kinder mit dem Thema Abfall. Um möglichst vielen die Lerneinheit anbieten zu können, hat sich die AWG entschieden, einen zusätzlichen Koffer für die Grundschulen zu bestellen.

In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen 12 Lernstationen des Schulkoffers um weitere 4 Stationen ergänzt. Jetzt können die Lehrkräfte, abhängig von ihren eigenen Schwerpunkten, die letzte Station frei wählen. Zur Auswahl stehen: Abfall vermeiden, Lebensmittel – nicht (!) verschwenden, Kunststoff vermeiden, Wilder Müll, und Entsorgung auf dem Recyclinghof. Die Kinder können sich durch selbstorganisiertes Lernen in Partnerarbeit oder in Kleingruppen mit dem Thema auseinandersetzen.

Ganz neu ab diesem Jahr ist der Themenkoffer KiTa plus. Dieser Koffer ist sowohl für den Kindergarten wie für die erste und zweite Klasse der Grundschule geeignet. Er greift spielerisch das Thema Bioabfall auf und begeistert schon die Kleinsten für das richtige Trennen von Abfall. Neu im Vergleich zum bisherigen Kindergartenkoffer werden in diesem Koffer den größeren Kindern die Kreisläufe von Glas und Verpackungsabfällen und der Weg des Restabfalls aufgezeigt. Tipps zur Abfallvermeidung werden ebenfalls aufgegriffen.



Neue Themenkoffer für Grundschulen und Kindergärten.

Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH, Susanne Weber

Die Themenkoffer können kostenlos bei der Abfallwirtschaft ausgeliehen werden. Kindergärten und Schulen finden weitere Informationen unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) oder können sich unter der Telefonnummer 07452 6006 70 74 oder per E-Mail an [kontakt@awg-info.de](mailto:kontakt@awg-info.de) bei der AWG melden.

## Informationen der Parteien und Wählervereinigungen

### CDU Stadtverband Bad Herrenalb/Dobel

#### Die CDU Bad Herrenalb / Dobel lädt ein!

Werden Sie Kandidatin oder Kandidat für den Gemeinderat! Wir laden Sie zu einer Informationsveranstaltung herzlich ein. Werden Sie Teil der stärksten Fraktion und bringen sich für Ihre Stadt ein!

**16. Feb. 2024 ab 19:30 Uhr  
im Kurhausrestaurant Bad Herrenalb**

Bringen Sie Ihre Neugierde, Ideen, Erwartungen und Wünsche mit.

Gemeinsam Zukunft gestalten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße

Klaus Lienen

Ortsverbandsvorsitzender

## IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?



**Im Notfall  
entscheiden  
Sekunden**

## Unabhängige Bürgervereinigung Bad Herrenalb e.V.



Einladung der UBV Bad Herrenalb e.V.

Zur Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl  
2024

am Dienstag, den 20. Februar 2024  
um 19.30 Uhr

im Kurhaus Bad Herrenalb, Südsaal

Zu dieser wichtigen Veranstaltung laden wir vor allem die Mitglieder der UBV Bad Herrenalb e.V. sowie interessierte Bürger von Bad Herrenalb und den Ortsteilen herzlich ein.

Die Mitglieder der UBV wählen die Kandidaten für die Gemeinderatswahl und die Listenplätze.

Wir hoffen auf Ihre rege Teilnahme.

Rüdiger König

## SPD aktuell Ortsverein Bad Herrenalb und Dobel



### Diskussionsveranstaltung „Wohnen muss bezahlbar sein!“ am 9. Februar

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Herrenalb und Dobel herzlich ein zu unserer **Diskussionsveranstaltung am Freitag, 9. Februar 2024, um 17:00 Uhr im Nordsaal des Kurhauses in Bad Herrenalb.**

Unser Thema ist:

**Wohnen muss bezahlbar sein!**

**Konzepte für eine moderne Wohnungspolitik**

Es diskutieren mit uns:

**Bernhard Daldrup, MdB, der Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Saskia Esken, MdB, SPD-Bundesvorsitzende und Markus Witzke, Vorstand der Hoffnungsträger Stiftung.**

„Wie schaffen wir bezahlbaren Wohnraum?“, ist eine gerade auch für Bad Herrenalb und Dobel zentrale wichtige kommunalpolitische Frage. Kommen Sie und diskutieren Sie mit uns.

Volker Schlöder, Ortsvereinsvorsitzender und Gemeinderat

## Kindergärten und Schulen

### Von-Drais-Schule Gemeinschaftsschule

#### Tag der offenen Tür:

#### Von-Drais-Gemeinschaftsschule stellt sich vor

Interessierte Schülerinnen und Schüler und Kinder der vierten Klassen sowie ihre Eltern und Familienangehörigen können am **Donnerstag, den 22. Februar 2024** die Von-Drais-Gemeinschaftsschule erkunden und das vielfältige Angebot dieser Schulart hautnah erleben. Von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr ist das Schulgebäude für alle Gäste geöffnet. Lernen Sie unsere brandneuen Fachräume kennen, erfahren Sie mehr zu den Arbeitsmethoden in den Hauptfächern und den möglichen Abschlüssen an der Gemeinschaftsschule. Freuen Sie sich auf eine Multimediaführung, spannende Mitmachaktionen und vieles mehr. Auch für kulinarische Verpflegung ist gesorgt. Das gesamte Kollegium steht Ihnen zusätzlich für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

#### Anmeldetermine:

Mittwoch, 06.03., Donnerstag, 07.03. ab 16.30 Uhr und Freitag, 08.03. nach vorheriger Anmeldung (telefonisch oder online über [www.terminland.eu/von-drais-schule](http://www.terminland.eu/von-drais-schule))

Dienstag, 05.03. und Donnerstag, 07.03. von 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr ohne Termin

### Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

#### Tag der Information und Begegnung



Am „Tag der Information und Begegnung“ begrüßte die erste Bläserklasse des Eichendorff-Gymnasiums die Gäste in der bis auf den letzten Platz gefüllten Aula. Nach nur vier Monaten Instrumentalunterrichts und gemeinsamen Musizierens zeigten die jungen Musikerinnen und Musiker mit der „Ode an die Freude“ unter der Leitung von Sandra Opoczynski ihr Können. Zusammen mit dem Auftritt der Bigband-AG (Leitung Ellen Becht) machte dieser schwingvolle Beginn bei vielen Viertklässlern Lust, vielleicht bereits im nächsten Jahr mit einem neu erlernten Instrument auf der Bühne zu stehen.

Die Schulleiterin Susanne Stephan informierte anschließend über die verschiedenen Bildungsangebote am EG (Wahl der ersten und zweiten Fremdsprache, sprachlicher Zug mit Spanisch, naturwissenschaftlicher Zug mit NwT oder IMP ab Klasse 8). Sie wurde dabei von Frau Janke unterstützt, die das „WEGE“-Konzept, das speziell für die fünften und sechsten Klassen entwickelt wurde, vorstellte. Dies beinhaltet beispielsweise Klassenlehrerteams in der Unterstufe (möglichst eine Lehrerin und ein Lehrer), eine Klassenlehrerstunde pro Woche, in der „Lernen lernen“ und das soziale Miteinander gefördert werden, eine Orientierungsfahrt und verschiedene Förderprogramme.

Die zukünftigen Fünftklässler konnten sich währenddessen bei einer Schulhausrallye einen Überblick über das EG verschaffen. Begleitet wurden sie von Lehrern und älteren Schülern.

Im Schulgebäude gab es ab 11.30 Uhr Angebote der Sprachen (Schnupperunterricht in Latein, ein England-Quiz in Englisch, eine kulinarische Tour de France durch die verschiedenen Regionen Frankreichs) und Informationen zu den Themen Sprachwahl und Schüleraustausch, z.B. mit Vitoria (Spanien) oder Eckbolsheim (Frankreich). Außerdem erfuhren Interessierte, welche Optionen des europäischen Kulturaustauschs das Programm Erasmus+ am EG bietet (u. a. Projekte in den Niederlanden und Rumänien).

In den Naturwissenschaften (Physik, Mathematik, BNT, Chemie) konnte man selbst aktiv werden oder im Mathematik-Raum knobeln. Der Fachbereich Kunst zeigte aktuelle Ergebnisse von Schülerarbeiten in einer Ausstellung und bot den Viertklässlerinnen und Viertklässlern an, selbst „Memes“ digital oder analog herzustellen.

In der großen Sporthalle hatte jeder die Möglichkeit, im Tarzan-Parcours seine sportlichen Fähigkeiten auszuprobieren. Wer ruhigere Orte suchte, konnte einen Abstecher in die Schülerbibliothek machen. Die Schulsanitäter-AG schminkte täuschend echte Wunden und blaue Augen. Bei den Geographen ging es auf Reisen „rund um die Welt“.

Ein besonderes Angebot stellte das Instrumenten-Karussell dar: Musikschullehrerinnen und -lehrer der Musikschule Ettlingen präsentierten dankenswerterweise ihre Blasinstrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon und Trompete) und ließen diese die künftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ausprobieren, damit sie bereits überlegen konnten, welches Instrument sie ab September erlernen möchten.

Anziehungspunkt des diesjährigen „Tags der Information und Begegnung“ war natürlich wieder der Coffee-Shop. Bei einem reichhaltigen Verpflegungsangebot konnten sich Eltern mit Mitgliedern des Elternbeirats austauschen, sich über außerunterrichtliche Angebote der Schule (z. B. die Schulsozialarbeit oder die Streitschlichter) informieren oder der Schulleiterin Frau Stephan und ihrem Stellvertreter Herrn Biedermann Fragen stellen. Das Engagement der gesamten Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer) hat diesen gelungenen Vormittag möglich gemacht.

## Albertus-Magnus-Gymnasium

### Deutsch-Französischer Tag

Seit dem Abschluss des Élysée-Vertrags wird am 22. Januar jedes Jahr der Deutsch-Französische Tag gefeiert. Diese Tradition wird auch an unserem Schulzentrum gepflegt.

Dieses Jahr hatte das AMG die Ehre, die Zentralveranstaltung unter dem Motto „Freundschaft sans frontières – L'amitié ohne Grenzen“ auszurichten. Passend dazu gab es ein vielfältiges Programm im Theaterraum und einige hochrangige Gäste aus der Politik und Bildung. Eröffnet wurden die Feierlichkeiten durch die Nationalhymnen beider Länder, gespielt vom Bläserensemble des AMG. Darauf folgte die Begrüßung durch Herrn Bischoff, in welcher er auf die Geschichte des Tages einging und die Gäste willkommen hieß. Er betonte hierbei insbesondere die Wichtigkeit grenzübergreifender Freundschaften und des Friedens. Er verwies auch auf die zahlreichen Angebote am AMG zur Festigung dieser Freundschaft. Danach stellte das Moderationsteam kurz den Ablauf des Tages vor.



Begrüßung der Gäste durch das Bläserensemble des AMG.

Foto: Timo

Anschließend wurde das Wort an Johannes Arnold, Ettlings Oberbürgermeister, übergeben. Ganz im Zeichen des Tages hielt dieser seine Grußworte sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch. Ebenso interessant waren die Grußworte von Daniel Hager-Mann, Ministerialdirektor des Kultusministeriums Baden-Württemberg und Olivier Faron, dem Recteur der Académie de Strasbourg, welche die Signifikanz der Deutsch-Französischen Freundschaft für Schüler/Innen, aber auch für die Gesellschaft hervorhoben. Beide stellten sich bei der anschließenden Podiumsdiskussion Fragen auf Deutsch und Französisch von Schülerbotschafter/Innen, von denen es auch Vertreterinnen vom AMG gab. So teilten sie etwa ihre Meinung zu Fragen, wie Politiker/Innen diesen Tag feiern würden oder, wie man die Freundschaft vor Rechts schützen könne.

Nach dieser äußerst informationsreichen Diskussionsrunde begeisterten die 6. Klassen des AMG mit dem „rap de la récréation“, den sie im Vorfeld mit Frau Wagner eingeübt hatten. Bevor die

Veranstaltung im Theaterraum zu Ende ging, wurden noch vier Schulen mit dem Oberrheinsiegel ausgezeichnet. Zum Schluss traten die Fantastikinder, ein Deutsch-Französischer Kinderchor, auf und konnten das Publikum mit selbst geschriebenen Liedern zu aktuellen Themen begeistern.

Damit war die offizielle Veranstaltung beendet. Gegen 11 Uhr begannen die Feierlichkeiten in der Aula, jetzt auch mit allen Schüler/Innen. Sie wurden begleitet von französischer Musik und verschiedenem Gebäck wie Crêpes, Waffeln oder Macarons. Neben der aufwändig geschmückten Aula in den Farben des Nachbarlandes bleu-blanc-rouge, ließen sich auch viele Ausstellungen zu Exkursionen und Projekten bewundern. Eines der Highlights war die Percussion-Performance von Marius Constant, der die ganze Schulgemeinschaft mithilfe einiger Freiwilligen dazu animierte mitzumachen. Auch konnte sich nun die gesamte Schulgemeinschaft am „rap de la récréation“ und den Liedern der Fantastikinder erfreuen.

Greta und Alex

## Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

### Bertha goes LSK



Am 26. und 27. Januar war das Schülersprecherteam der Bertha-von-Suttner-Schule auf dem 14. Landesschülerkongress in Geisingen dabei.

Rund 300 engagierte Schüler:innen aus ganz Baden-Württemberg versammelten sich trotz Bahnstreik in der Stadthalle in Geisingen, um zu tagen und sich über die Bildungspolitik in unserem Bundesland auszutauschen. Das Team des LSKs bat hierfür an beiden Tagen Podiumsdiskussionen an. Unter anderem war auch die Staatssekretärin des Kultusministeriums, Sandra Boser, vor Ort. Aber auch die Bildungssprecher aller Parteien im Bundestag bekamen die Chance, ihre „Schule der Zukunft“ vorzustellen.

Wir bedanken uns beim gesamten Team des Landesschülerbeirats in Baden-Württemberg für ein großartiges und lehrreiches Wochenende und freuen uns bereits auf den nächsten LSK in 2 Jahren!

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

#### Übungstermine

##### Termine Aktive:

10.02., 18:00 Uhr Übung  
21.02., 19:30 Uhr Übung  
24.02., 18:00 Uhr Sonderübung Atemschutz  
09.03., 18:00 Uhr Übung  
20.03., 19:30 Uhr Übung

##### Termine Jugendfeuerwehr:

26.02., 18:30 Uhr Übung  
11.03., 18:30 Uhr Übung  
08.04., 18:30 Uhr Übung

**Termine Bambinifeuerwehr:**

16.02., 18.00 Uhr Atemschutz  
01.03., 18.00 Uhr Erste Hilfe & Notruf  
15.03., 18.00 Uhr Personensuche

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast Lust bei uns mit anzupacken? Dann besuche uns doch einfach bei einer unserer Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.

Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de  
Deine Feuerwehr

**Abteilung Neusatz-Rotensol****Übungstermine****Übung Aktive**

16.02.2024, 20:00 Uhr

**Übung Jugendfeuerwehr**

19.02.2024, 18:00 - 20:00 Uhr

**Übung Feuerfuchse**

19.02.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

**Kirchliche Mitteilungen****Ökumenischer Gedankenanstoß****„Mal ein anderer sein“**

Als Evangelische fremdeln wir mit der Fasnacht. So hatte ich für den Begegnungsnachmittag einen „evangelischen Blick auf die Fasnacht“ angekündigt. Niemand kam verkleidet. Nur ich habe mir eine schwarze Lockenperücke aufgesetzt. Eine alte Dame meinte, sie hätte gern ein Hütchen aufgesetzt, sich aber nicht getraut. „Mal ein anderer sein“ – das ist wohl ein zentraler Sinn der Fasnacht. Warum liegt uns Evangelischen das so fern?

Dabei geht es im christlichen Glauben oft darum, jemand anderes ... auf jeden Fall zu werden. Bei jeder Taufe wird der Mensch ein anderer. Wie ernst nehmen wir diese verändernde Kraft der Taufe? Fühlen wir uns schon perfekt so, wie wir sind? Immer wieder höre ich: Gott liebt uns so, wie wir sind. Aber der Satz müsste eigentlich lauten: Gott liebt uns, **obwohl** wir so sind ... wie wir sind. Weil Gott uns liebt, **obwohl** wir so sind, können und sollen wir zu anderen, zu neuen Menschen werden. „Tut Buße, kehrt um, ändert euren Sinn!“ Das predigt Jesus.

Wir können eigentlich gar nicht anders als ... nicht nur „mal“, nein: als dauerhaft jemand anderes sein zu wollen. Deshalb ist es völlig in Ordnung auszuprobieren, wie ich jemand anderes bin. Vielleicht bin ich dann ja ein besserer Mensch! Vielleicht komme ich dann dem näher, wie Gott mich will.

Wenn wir das einsehen, können wir das Anderssein in der Fasnacht einfach mal ausprobieren, in unserer äußeren Erscheinung und innen drin.

Das regt an, Pfr. Matthias Ahrens

**Evangelische  
Verbund Kirchengemeinde  
Bad Herrenalb und Bernbach**

**Evangelische Verbund-Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach**
**Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb**

Im Kloster 9, Bad Herrenalb

Tel.: 07083 524255, Fax: 07083 524256

E-Mail: Pfarramt.Bad-Herrenalb@elkw.de

Die Kasualvertretung im Februar übernimmt Pfr. David Gerlach, Telefon: 07082 2531

David.Gerlach@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Doris Sesing; Doris.Sesing@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarramts-Sekretariats: dienstags und freitags von 15 - 17 Uhr und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Kirchpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 5426;

Sabine.Haeding@elkw.de

**Jugendreferentin:** Virginia Klumpp,

E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de

Tel.: 07083 5006581

**Mesner und Hausmeister:** Alexander Friesen, Tel.: 0175 1183283

**Öffnungszeiten der Klosterkirche:**

dienstags – sonntags 10:00 - 17:00 Uhr

**Donnerstag, 08.02.2024****12:00 Kostenloser Mittagstisch im Gemeindehaus – herzliche Einladung**

16:00 - 17:00 Uhr Jungschar für Vor- und Grundschul Kinder, Daria, Kim, Veronika und Virginia. Kontakt Virginia Klumpp: 5006581 oder 0176 46039089

**Freitag, 09.02.2024**

15.30 - 17.30 Uhr Die Gemeinde-Bücherei ist geöffnet

**Sonntag, 11.02.2024****10:00 Uhr Predigt-Gottesdienst mit Heiliger Taufe, Prädikantin Sylvia Donath****Montag, 12.02.2024**

Öffnung der Kleiderkammer im Ev. Gemeindehaus, Untergeschoss

Christine Krzyzak Tel.: 07083 9359099 + Carmen Bartle, Tel.: 0173 3229145

15.00 - 17.00 Uhr Kleiderannahme,

15.30 - 17.00 Uhr Kleiderausgabe

**Dienstag, 13.02.2024**

18.15 Uhr Probe des Chors an der Klosterkirche, großer Saal Gemeindehaus. Kontakt Frau Dagmar Uhl; Telefon 07083 5265701

**Donnerstag, 15.02.2024****Während der Faschingsferien findet keine Jungschar statt****Freitag, 16.02.2024**

15.30 - 17.30 Uhr Die Gemeinde-Bücherei ist geöffnet

**Sonntag, 18.02.2024****10:00 Uhr Predigt-Gottesdienst mit Prädikantin Angelika Bertsch****Evangelische Kirchengemeinde Bernbach**

Pfarrbüro: Frau Doris Sesing, Althofstraße 29

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: jeden ersten Montag im Monat von 15 - 17 Uhr

E-Mail: Doris.Sesing@elkw.de

Kirchpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 07083 5426

Mesnerin: Lilibeth Kull, Tel.: 01573 2464105

Die Gottesdienste finden in der Bernbacher Kirche statt.

**Wochenspruch: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ | Lk 18,31**

**Sonntag, 11.02.2024****In Bernbach entfällt der Gottesdienst – herzliche Einladung in die umliegenden Gemeinden**

Wochenspruch: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ | 1. Joh 3,8b

**Sonntag, 18.02.2024****09:00 Uhr Predigt-Gottesdienst, Prädikantin Angelika Bertsch**
**Evangelische  
Verbundkirchengemeinde  
Dobel-Neusatz-Rotensol**
**Wochenspruch**

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lk 18,31)

**Kontakt**

Pfarrer: Dr. Matthias Ahrens

Gemeindebüro Neusatz: Natalie Kull

Hindenburgstraße 3, 76332 Bad Herrenalb